

Gaunilo referiert Anselm. Aus dem Tagesgeschäft des Rekonstruktors¹



GEO SIEGWART

Abstract

The monk Gaunilo opens the vigorous disputation with Anselm by describing the infamous proof in the second chapter of the Proslogion. The following paper offers a detailed logical reconstruction of Gaunilo's account of Anselm's argument, thus making explicit the reasoning of Anselm in the view of Gaunilo. It will serve two purposes. Firstly it provides an easily understood example for the use of logic to interpret a nontrivial philosophical text. Secondly it reveals the reasons and the concepts involved in the argument, thereby indicating further argumentative and semantic tasks.

Anselm von Canterbury legt im Jahre 1076 n.Chr. mit dem Monologion [=M] sein vornehmlich der klösterlichen Unterweisung dienendes theologisches Erstwerk vor. Nur kurze Zeit später, ca. 1077/78, folgt das Proslogion [=P]. Es ist im Stoff weitaus knapper gehalten und durch seine Gebetspassagen auffällig. Dieses kleine Werk löst umgehend die Stellungnahme eines Zeitgenossen aus: Gaunilo von Marmoutier, wie Anselm Benediktiner, verfasst etwa 1079 mit dem Liber pro Insipiente [=LPI] eine Kritik, die sich gegen das zweite und nachgeordnet gegen das dritte Kapitel des P richtet. Die These des zweiten Kapitels lautet: Das bzw. eines, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, existiert sowohl im Verstande als auch in Wirklichkeit. Der Angegriffene bezieht in seiner meist als Responsio Anselmi [=R] angesprochenen Erwiderung *Quid ad haec respondeat editor ipsius libelli* zu den vorgebrachten Bedenken ausführlich Stellung. Damit ist die (Anselm-)Gaunilo-Kontroverse in der Welt. Diese exemplifiziert nicht nur Dispute über die Frage nach der Existenz Gottes, sondern bietet auch ein Musterbeispiel für *Wegdebatten*: Die Uneinigkeit zwischen Anselm und Gaunilo betrifft nicht den alethischen Status der soeben formulierten These; diese ist im vorliegenden Fall für beide Parteien außerhalb jeden Zweifels wahr. Strittig ist allein der von Anselm beschrittene *Beweisweg*.

Bei der Aufnahme von Wegdebatten entspricht es einer bewährten Regel, dass die kritisierende Partei die angegriffene Position zunächst in

ihren für die Auseinandersetzung wesentlichen Zügen darstellt. Damit kann der Betroffene, eventuell auch ein Disputbeobachter, überprüfen, ob die anschließend vorgetragenen Bedenken tatsächlich das Objekt der Kritik betreffen – oder ob sie nur einem Strohmann gelten, der sich interessierter Fehlzeichnung oder ungewolltem Miss- bzw. Unverständnis verdankt. Gaunilo richtet sich nach dieser Gepflogenheit, wenn er insbesondere in der eröffnenden Passage des LPI Anselms Argumentation aus dem zweiten Kapitel des P referiert.

Gaunilos Darstellung der Anselmschen Argumentation wird in der Folge logisch rekonstruiert. Durch eine derartige Überführung entsteht mit dem Rekonstruens ein *voraussetzungsexpliziter* Text: Es liegt offen, aus welchen Gründen – *horizontale* (Voraussetzungs-)Explizitheit – die Zielaussage nach welchen Schlußregeln – *vertikale* (Voraussetzungs-)Explizitheit – gefolgert wird. Die Herstellung eines derart voraussetzungsexpliziten Textes vertieft die Deutung, Beurteilung und sachbezogene Auswertung der Gesamtdebatte in erheblicher Weise. Plakativ formuliert: Durch die Rekonstruktion eines Gottesbeweises gewinnt man eine Grundlage, in planmäßiger Weise dem Aufbau der Sprache bzw. Theorie nachzugehen, in welcher der Beweis, besser: das Beweisprovisorium, formuliert ist. Das *material orientierte Ziel* der folgenden Ausführungen besteht in der Herstellung einer voraussetzungsexpliziten Fassung von Gaunilos Referat und in der davon ausgehenden Angabe erster Schritte zur weiteren Erschließung der Beweissprache. – Anbei: Der Zugriff auf Gaunilos Referat im ersten Kapitel des LPI erfolgt bereits im Rahmen einer Gesamtsicht der Kontroverse, insbesondere der Schlüsselkapitel des P²; damit sind die normalen Geschäftsbedingungen des Interpretierens im allgemeinen und des Rekonstruierens im besonderen erfüllt.

Gaunilos Anselm-Darstellung ist kein allein zur Einübung des Rekonstruierens verfasster Labortext. Daher hat man als Rekonstrukteur mit einigem Widerstand zu rechnen. Der untersuchte Text zeichnet sich allerdings dadurch aus, dass er, trotz seiner historischen und sachlichen Bedeutsamkeit, dem Interpreten keine außergewöhnlichen Deutungshindernisse entgegenstellt. Darin unterscheidet er sich in augenfälliger Weise von dem dargestellten Gedankengang im zweiten Kapitel des P. Insoweit exemplifiziert das Weitere lediglich das *Tagesgeschäft* des logischen Rekonstruktors. Die Leserin, die an der Ein- und Ausübung dieser vertieften Form des Interpretierens, genauer: des logisch hochstilisierten Paraphrasierens, interessiert ist, kann daher aus der Überführungstä-

tigkeit einige Anhaltspunkte für die Üblichkeiten des Rekonstruierens gewinnen³. In der (vielleicht) beispielgebenden Vorführung einer Routinerekonstruktion besteht das *methodisch orientierte Ziel* der folgenden Bemühungen.

Im ersten Schritt wird das Rekonstruendum vorgestellt und zur leichteren Bezugnahme in Textraten gegliedert; der so zerlegte Text bildet den Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen. Er sollte deshalb zum leichteren Mitvollzug gesondert bereit liegen (1.). Sodann erfolgt die Identifizierung der These, der Aussage also, für die Anselm nach Auffassung von Gaunilo im zweiten Kapitel des P argumentiert. Aus der Form der These wird schon deutlich, dass sich der Gesamtbeweis aus zwei Teilen aufbaut: einer Haupt- und einer Nebenargumentation (2.). Da das Ergebnis der Letzteren auch bei der Durchführung der Ersteren eine Rolle spielt, ist zunächst die Nebenargumentation (3.) und sodann die Hauptargumentation zu rekonstruieren (4.). Der abschließende Teil notiert und kommentiert das hergestellte Gesamtrekonstruens mit Blick auf die eher problematischen Gründe (5.).

1 *Das Rekonstruendum: Niederschrift und Kommentierung*

Die lateinischen Fassungen des LPI und der R gelten für Übersetzer als sperrig. Es hat allerdings bislang nicht den Anschein, dass in LPI1 die Übertragungsspielräume schwerwiegende Unterschiede in der kognitiv relevanten Bedeutung zulassen. Aus diesem Grund spricht bis auf weiteres nichts dagegen, eine (für Autor und Leserschaft) bequeme deutsche Übersetzung als Ausgangspunkt zu wählen, die lediglich an einer entsprechend markierten Stelle verbessert wird⁴.

{1} LPI1: Das Rekonstruendum⁵

“Jemandem, der zweifelt, ob es ein solches Wesen gibt, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, oder der dies leugnet, beweist man das Sein zunächst dadurch, dass er, der dieses Wesen bestreitet oder bezweifelt, es bereits im Verstande hat. Dadurch, dass er es aussprechen hört, versteht er das, was ausgesprochen wird. Sodann antwortet man, dass das, was er versteht, notwendigerweise nicht im Verstande allein, sondern auch in der Wirklichkeit ist; und dies beweist man folgendermaßen: Es ist größer, auch in Wirklichkeit zu

sein als bloß im Verstande; ist es [jenes Wesen] bloß im Verstande, dann wird alles, was auch in Wirklichkeit ist, größer sein als jenes [im Original: es selbst (GS)]; auf diese Weise ist das, was größer ist als alles, geringer als etwas und nicht größer als alles, was sich gewiss widerspricht; und deshalb ist es notwendig, dass das, was größer ist als alles, von dem bereits bewiesen ist, dass es im Verstande ist, nicht im Verstande allein, sondern auch in der Wirklichkeit sei, weil es sonst nicht dasjenige sein könnte, was größer ist als alles. Darauf könnte man vielleicht Folgendes antworten:”.

Gaunilo skizziert in den Anfangspassagen offenbar einen Disput zwischen zwei Parteien. Strittig ist dabei die Aussage, ob es ein solches Wesen gibt, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann. Derjenige, der dies bezweifelt oder – stärker – bestreitet, dürfte der von Anselm im zweiten Kapitel des P eingeführte Tor sein, zu dessen Sprachrohr oder vielleicht besser: Anwalt Gaunilo sich in seiner Kritik macht. Diese Deutung ist jedenfalls dann plausibel, wenn man die Überschrift der R, die ausdrücklich auf den Toren Bezug nimmt, in die Betrachtung einbezieht. Die Argumentation für die umstrittene Aussage ist die Erwiderung auf die durch Bezweiflung oder Bestreitung bekundeten Bedenken. Diese von Gaunilo *beschriebene* und nach seinem Dafürhalten von Anselm in P2 *vorgetragene* Argumentation wird nachstehend rekonstruiert. Die Kenntnis der Ausführungen in P2 ist in der Folge vorausgesetzt. – Um die Bezugnahme zu erleichtern und einen ersten Überblick herzustellen, wird eine Gliederung des Textes in Raten vorgenommen. Die Raten sind Sätze oder Teilsätze:

{2} Das in Raten gegliederte Rekonstruendum

- S1 Jemandem, der zweifelt, ob es ein solches Wesen gibt, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, oder der dies leugnet,
- S2 beweist man das Sein zunächst dadurch,
- S3 dass er, der dieses Wesen bestreitet oder bezweifelt, es bereits im Verstande hat.
- S4 Dadurch, dass er es aussprechen hört, versteht er das, was ausgesprochen wird.

- S5 Sodann antwortet man, dass das, was er versteht, notwendigerweise nicht im Verstande allein, sondern auch in der Wirklichkeit ist;
- S6 und dies beweist man folgendermaßen:
- S7 Es ist größer, auch in Wirklichkeit zu sein als bloß im Verstande;
- S8 ist es [jenes Wesen] bloß im Verstande,
- S9 dann wird alles, was auch in Wirklichkeit ist, größer sein als jenes;
- S10 auf diese Weise ist das, was größer ist als alles, geringer als etwas
- S11 und nicht größer als alles,
- S12 was sich gewiss widerspricht;
- S13 und deshalb ist es notwendig, dass das, was größer ist als alles, von dem bereits bewiesen ist, dass es im Verstande ist,
- S14 nicht im Verstande allein, sondern auch in der Wirklichkeit sei,
- S15 weil es sonst nicht dasjenige sein könnte, was größer ist als alles.
- S16 Darauf könnte man vielleicht Folgendes antworten:

S16, die letzte Passage, leitet lediglich zur Kritik über. Zugleich wird klar, dass Gaunilo im Vorangehenden tatsächlich nur den Anselmschen Gedankengang wiedergeben wollte. Da diese Überleitungsrate die Anselmsche Argumentation weder beschreibt noch zum Verständnis der Beschreibung beiträgt, erübrigt sich eine Rekonstruktion.

Die Raten S2 und S6 stellen beide durch die Verwendung des Tätigkeitswortes 'beweist' einen Beweis bzw. die Beschreibung eines Beweises in Aussicht. Genauer handelt es sich dabei um die Ankündigung von *zwei Teilen* einer umfassenderen Argumentation. Beide programmatische Raten benötigen im Rekonstruieren ebenfalls kein Gegenstück; dort findet ausschließlich das in ihnen Angekündigte Darstellung. Die beiden Teile

werden unten und wie auch vorwegnehmend schon geschehen als Neben- und Hauptargumentation angesprochen ($\downarrow 2$).

Gaunilo kritisiert zunächst in LPI1–4 sehr ausführlich den ersten Teil des Anselmschen Beweises. Um sicher zu gehen, dass der Leser den Gegenstand der in LPI5 und 6 folgenden Auseinandersetzung mit dem zweiten Teil in gebührender Weise vor Augen hat, gibt er am Anfang von LPI5 eine knappe Erinnerung an sein Referat:

{3} Die Erinnerung an das Referat aus LPI1 am Anfang von LPI5⁶

“Dass aber dieses [Wesen] auch notwendig in Wirklichkeit sei, wird mir im Ausgang von Folgendem bewiesen: Wenn es nicht wäre, dann wäre alles, was in Wirklichkeit ist, größer als es und dadurch wäre es nicht jenes Größte von allem, was, wie bereits bewiesen, durchaus im Verstande ist.”

Diese Zusammenfassung fügt den Ausführungen in LPI1, insbesondere den Raten S7 bis S11, keine neuen Inhalte hinzu. Es sind unter anderem zwei Vereinfachungen festzustellen: In der Größerphrase wird nur das In-Wirklichkeit-Sein mit dem Nicht-in-Wirklichkeit-Sein verglichen. Außerdem spielt die konverse Geringerrede, abweichend von S10, keine Rolle; unter anderem dieser Umstand macht es später plausibel, die Geringerpassage in S10 nicht eigens nachzuzeichnen ($\downarrow 4$).

2 *Strukturierung: These und Makrogliederung*

Wofür wird argumentiert, welche Aussage ist die These? In einer schulmäßig durchgeführten Argumentation findet sich die Zielaussage an zwei Stellen: Im Eröffnungszug wird sie behauptet und in der letzten Redehandlung wird sie gefolgert. Es liegt also nahe, am Anfang und am Ende der (hier genauer: Beschreibung der) Argumentation nach der These zu suchen. Die Schlusspassagen, S13 und S14, sind besonders markant: Mit der Wendung ‘und deshalb ist es notwendig’ wird abschließend gefolgert; der Ausdruck ‘notwendig’ verleiht dem Folgerungsakt besonderen Nachdruck. In der gefolgerten Aussage wird über das, was größer ist als alles, also das allergrößte Wesen, gesprochen. Die Bezugnahme erfolgt in S13 mit der Wendung ‘das, was größer ist als alles’. Ebenfalls in S13 wird darauf verwiesen, dass in einem früheren Beweisabschnitt schon

gezeigt worden ist, dass dieses Wesen im Verstande ist. In S14 erfolgt dann die zweifache Prädikation: Das in Rede stehende Wesen ist nicht im Verstande allein, sondern auch in Wirklichkeit. Der Redeteil ‘nicht nur... , sondern auch... ’ lässt sich vereinfachen: Dass es draußen nicht nur schneit, sondern auch stürmt, besagt (wenigstens), dass es draußen schneit und dass es draußen stürmt. Bei dieser Umformung gehen keine Bedeutungskomponenten verloren, die für die später ausgeführten Folgerungszüge erforderlich sind. Mit dieser Vereinfachung ergibt sich für den aus S13 und S14 erschlossenen Thesenkandidaten folgende Lesart: Das, was größer ist als alles, ist im Verstande und das, was größer ist als alles, ist in Wirklichkeit.

Für die Identifikation der These empfiehlt sich, so wurde ausgeführt, die Inspektion von Anfang und Ende der Argumentation. Das eindeutige Bild, das sich in der Schlusspassage anbietet, wird in zweifacher Hinsicht durch die Untersuchung der Anfangspassagen gestört. Erstens: In der eröffnenden Passage S1 nimmt Gaunilo auf jemanden Bezug, der bezweifelt oder bestreitet, dass es ein Wesen gibt, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann. Die beschriebene Argumentation nimmt diesen Zweifel bzw. dieses Bestreiten insofern auf, als sie zu zeigen sucht, dass es, gegen Zweifel und trotz Bestreitung, eben ein solches Wesen gibt. Der dabei erschließbare Thesenkandidat lautet demnach: Es gibt ein solches Wesen, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann. Diese Aussage versteht der propädeutisch Geschulte spontan als quantorale Aussage; und er fragt nach der Deutung des die Aussage regierenden Quantors. Handelt es sich um den Partikular- oder eher um den Ein(zigkeit)squantor? Die beiden Lesarten lauten: Für wenigstens bzw. für genau ein Wesen gilt, dass über es hinaus nichts Größeres gedacht werden kann. – Ohne in eine tiefer gehende sachliche und philologische Debatte einzutreten, sei an dieser Stelle zur Erleichterung von Kontrolle und Kritik lediglich explizit gemacht, dass bis auf weiteres der erste Thesenkandidat zugrunde gelegt bleibt: Das, was größer ist als alles, ist im Verstande und in Wirklichkeit. Stößt man im weiteren Verlauf der Interpretation auf schwer überwindbare Hindernisse, dann kann man an diese Optionengabelung zurückkehren, um mit dem zweiten Thesenkandidaten neu zu starten.

Zweitens: Während in der vorläufig identifizierten These der singuläre Ausdruck ‘das, was größer ist als alles’ die Bezug nehmende Aufgabe wahrnimmt, ist in S1 von einem Wesen die Rede, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann; und von einem oder gerade diesem We-

sen zeigt, was Gaunilo zutreffend referiert, Anselm in P2, dass es im Verstande des Toren ist. Wenn Gaunilo sich in S13 darauf bezieht, dass von dem, das größer ist als alles, bereits gezeigt worden ist, dass es im Verstande ist, dann ist diese Erinnerung des Lesers nur dann sinnvoll, wenn er unterstellt, dass das, was größer ist als alles, mit dem, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, zusammenfällt. Diese Identität scheint für Gaunilo (Anselm) selbstverständlich (unterstellbar), ist aber in der Rekonstruktion mit Blick auf die Wiedergabetreue (↓5.) eigens zu notieren⁷.

In der Folge wird die Wendung ‘was größer ist als alles’ als *Größerformel* angesprochen. Für die Ausdrucksverbindung ‘über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann’ ist der Titel *Undenkbarkeitsformel* reserviert. Analog ist von der *Größer-* resp. *Undenkbarkeitskennzeichnung* die Rede; diese Sprechweise gilt auch für die rekonstruierungssprachlichen Gegenstücke. Für die Undenkbarkeitskennzeichnung hat sich auch der suggestivste Titel *famosa descriptio* eingebürgert⁸; der so beschriebene Gegenstand ist dann das *famose Objekt*. Mit der Größerkennzeichnung bezieht man sich auf das *allergrößte Wesen* bzw. die *allergrößte Natur*, kurz: das *Allergrößte*.

Die nun als These identifizierte Aussage, dass das allergrößte Wesen im Verstande und in Wirklichkeit existiert, ist eine Und-Verbindung bzw. Konjunktion. Solche Aussagen beweist man gewöhnlich dadurch, dass man zunächst die beiden Konjunkte beweist, um diese abschließend zusammen zu fügen. Sichtet man unter diesem allgemeinen Schema das Rekonstruendum, dann erinnert man sich sofort an die frühere Beobachtung, dass der Gesamtbeweis aus zwei Abschnitten besteht, die jeweils in S2 und in S6 angekündigt werden. Im ersten Beweisabschnitt wird, folgt man dem Wortlaut von S13, gezeigt, dass das, was größer ist als alles, im Verstande ist. Ausgeführt wird dieser Beweis in S3 und S4. Wie sich später zeigen wird, ist für das genaue Verständnis auch noch S5 heran zu ziehen (↓3.). Der umfangreichere zweite Beweisabschnitt, der zeigen soll, dass das in Rede stehende Wesen in Wirklichkeit ist, findet seine Darstellung in S7 bis S15. Die unter S5 stehende Scharnieraussage verknüpft beide Beweisteile und formuliert dabei, sieht man von der noch im Spiel befindlichen Kennzeichnung des betrachteten Wesens ab, die Zielaussage in derselben Weise wie S14: Das famose Objekt ist (nicht im Verstande allein, sondern) auch in Wirklichkeit.

Es ist bemerkenswert, dass Gaunilo den Gang seiner Kritik an den Beweisverlauf anlehnt: In den drei dem Referat unmittelbar folgenden

Kapiteln, LPI2–LPI4, beschäftigt er sich mit dem Weg, der zu der Einsicht führen soll, dass das betrachtete Wesen im Verstande ist, also mit dem ersten Beweisteil. Das anschließende Kapitel, LPI5, widmet sich der Argumentation dafür, dass dieses Wesen auch in Wirklichkeit ist, diskutiert also den zweiten Beweisteil. Um dem Leser die Erinnerung an das Referat zu erleichtern, leitet Gaunilo, wie oben angeführt ($\uparrow\{3\}$), seine Kritik durch eine komprimierte Zusammenfassung des zweiten Beweisteils ein. Das Folgekapitel, LPI6, präsentiert dann das berühmte Inselbeispiel, mit dem Gaunilo den gesamten Beweis im Wege einer Parodie ins Abseits befördern möchte.

Insgesamt ist bislang dreierlei gewonnen: Das Beweisziel bzw. die These ist identifiziert, der Gesamtbeweis ist in zwei abschließend zusammen zu führende Teilargumentationen zerlegt und der Wechsel in den Kennzeichnungsformeln ist über eine Identitätsaussage eigens zu notieren und passend in den Beweis einzufügen. Diese Ergebnisse lassen sich zu dem folgenden Argumentationsprogramm zusammenfassen:

{4} These und Beweisverlauf in den Hauptstationen/
gebrauchssprachlich

0	Es gilt	Das, was größer ist als alles, ist im Verstande und das, was größer ist als alles, ist in Wirklichkeit	S13/14 S5
1	...		
..	...		
..	...		
i	Also	Das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, ist im Verstande	S3–S5
$i + 1$	Da	Das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, ist identisch mit dem, was größer ist als alles	
$i + 2$	Also	Das, was größer ist als alles, ist im Verstande	S13
$i + 3$	...		
..	...		
..	...		

k	Also	Das, was größer ist als alles, ist in Wirklichkeit	S14
$k + 1$	Also	Das, was größer ist als alles, ist im Verstande und das, was größer ist als alles, ist in Wirklichkeit	S13/14 S5

In der äußeren linken Spalte werden die Zeilen gezählt. Der argumentative Status – Behauptung, Annahme, Anziehung, Folgerung – wird durch die in der inneren linken Spalte notierten Ausdrücke angezeigt. Die jeweils behauptete, angenommene, angezogene oder gefolgerte Aussage findet sich in der breiten mittleren Spalte. In der rechten Außenspalte steht die Nummer der Textzeile, die wiedergegeben wird oder als Belegstelle dient. – In Zeile 0 ist die These notiert. Für das Behauptungszeichen ‘Es gilt’ in Zeile 0 gibt es kein Pendant im Rekonstruendum. Es wird nicht einmal berichtet, dass eine Behauptung aufgestellt wird. Dennoch ist daraus, dass Beweise vorgelegt werden, erschießbar, dass auch eine Behauptung für die zu beweisende Aussage vollzogen werden darf. Das gilt jedenfalls dann, wenn man ein praxisübliches Beweis- bzw. Argumentationskonzept unterlegt. Die behauptete Aussage ergibt sich aus der Interpretation von S13 und S14, bestätigt durch die Deutung von S5. Der erste noch von der Textoberfläche abgedeckte Beweisabschnitt geht von Zeile 1 bis Zeile i . Es ist der Fortgang des Beweises, der zur ausdrücklichen Anziehung der Identität in $i + 1$ und der Folgerung des ersten Konjunks der Zielaussage in $i + 2$ führt. Der zweite Beweisabschnitt läuft von Zeile $i + 3$ bis zu Zeile k ($= i + n$). Dort wird das zweite Konjunkt gefolgert. In der Schlusszeile $k + 1$ findet die Zusammenfügung der Konjunktionsglieder statt.

Das Argumentationsprogramm gibt die beiden nächsten Schritte vor. Zunächst ist nachzuzeichnen, welcher Weg zu Zeile i führt, wie also dafür argumentiert wird, dass das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, im Verstand ist. Sodann ist zu rekonstruieren, welcher Weg zu Zeile k geht, wie also dafür argumentiert wird, dass das, was größer ist als alles, auch in Wirklichkeit existiert. Der erste, auf das *Verstandeslemma* zielende Teilbeweis soll als *Nebenargumentation*, der zweite, auf das *Wirklichkeitslemma* gehende Teilbeweis soll als *Hauptargumentation* geführt werden; damit findet eine aus den Rekonstruktionsbemühungen zu P2 geläufige Redegepflogenheit Fortsetzung⁹.

3 *Nebenargumentation: Das Existieren im Verstande*

Für die Rekonstruktion der Nebenargumentation einschlägig sind die Raten S1 bis S5, zuzüglich der Wiederholung des Ergebnisses in S13. Wenn Gaunilo in S5, also in der die Neben- und die Hauptargumentation verklammernden Passage, davon spricht, dass das betrachtete Wesen *nicht nur* im Verstand existiert, dann ist unterstellt, dass es eben zumindest im Verstand existiert. Auch die Erinnerung an das Beweisresultat in S14 spricht dem in Rede stehenden Wesen zu, dass es im Verstande ist; dabei ist an dieser Stelle davon abzusehen, dass das famose Objekt, anders als im Anfangssegment, über die Größerformel beschrieben wird ($\uparrow 2$). Damit steht die Zielaussage der Nebenargumentation fest: Das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, existiert im Verstand. Anbei: Die Worte ‘ist’ und ‘existiert’ und ihre Ableitungen werden in der Folge im Kontext der Seins- resp. Existenzrede als austauschbare Ausdrucksteile verwendet.

Die große Linie der Nebenargumentation lässt sich S3 entnehmen. Sie führt vom Bestreiten resp. Bezweifeln des Wesens zu seinem Im-Verstande-sein. Gaunilo bezieht sich, anders als Anselm in P2, im laufenden Text nicht ausdrücklich auf den im Titel des LPI erwähnten Torren, sondern formuliert ganz allgemein. Das dürfte aber insofern keinen größeren Unterschied ergeben, als auch der Tor bei Anselm nur repräsentative Funktion hat. – Die Rede vom Bestreiten resp. Bezweifeln des Wesens kürzt ab: Bestritten resp. bezweifelt wird, dass das famose Wesen in Wirklichkeit existiert. Überdies hat nach S3 eben der Bestreitende bzw. Bezweifelnde das Wesen im Verstand. S3 ist also ohne Abkürzungen so zu lesen: Wenn jemand bestreitet resp. bezweifelt, dass das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, in Wirklichkeit existiert, dann ist das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, im Verstande des Bestreitenden resp. Bezweifelnden. Da es für den verhandelten Zusammenhang keinen Unterschied ergibt, ob man den Zweifler oder den Bestreiter ins Auge fasst, ist in der Folge nur noch vom Bestreiten die Rede.

Um auf das nicht relativierte Existieren im Verstande zu kommen, kann man zunächst bestimmen: Eine beliebige Gegebenheit existiert genau dann im Verstande, wenn sie im Verstande von jemandem ist. Das einstellige Prädikat ‘.. existiert im Verstande’ wird also durch Abbinden der zweiten Stelle des zweistelligen Prädikats ‘.. ist im Verstande von ..’ definiert. Dieser Vorgang ist im abschließenden Rekonstruens wiederzugeben ($\downarrow\{6\}$, Zeile 7). Gaunilo scheint den hier mit Blick auf eine begriff-

lich lückenlose Rekonstruktion herausgestellten Übergang für selbstverständlich zu halten. Er schenkt ihm – wie übrigens auch Anselm an der entsprechenden Stelle in P2 – keine Beachtung.

Wer bestreitet, dass das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, in Wirklichkeit ist, der hat das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, im Verstande. Diese Aussage verbindet den Anfang mit dem Ende des Argumentationsweges. Den Raten S4 und S5 sind die Zwischenstationen zu entnehmen: Aussprechen – Hören – Verstehen – Haben im Verstande. Im Einzelnen: Wer die Aussage ‘das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, existiert in Wirklichkeit’ bestreitet, spricht die (Teil-)Wendung ‘das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann’ aus. Wer ‘das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann’ ausspricht, hört diese Zeichenverbindung. Wer ‘das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann’ hört, versteht ‘das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann’. Wer ‘das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann’ versteht, hat das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, im Verstande.

Um diese Zusammenhänge übersichtlich darzustellen, sind einige Abkürzungen notiert; die Übersicht enthält auch erst später verwendete Eigenausdrücke der Rekonstruenssprache:

{5} Abkürzungen der Eigenausdrücke

.. bestreitet ..	Bes(..., ..)
.. spricht aus ..	Spr(..., ..)
.. hört ..	Hö(..., ..)
.. versteht ..	Ver(..., ..)
.. existiert im Verstande von ..	EiVv(..., ..)
.. existiert im Verstande	EiV(..)
.. existiert nur im Verstande	EniV(..)
.. existiert auch in Wirklichkeit	EaiW(..)
.. existiert in Wirklichkeit	EiW(..)
.. ist größer als ..	Gr(..., ..)
Es kann gedacht werden, dass ...	D...

Unter Benutzung dieser Abkürzungen und eines üblichen Satzes logischer Zeichen lässt sich die oben informell zusammen gestellte Nebenargumentation so notieren:

{6} Die Nebenargumentation für das Verstandeslemma

- | | | |
|---------|--|-------|
| 1 Da | $\bigwedge y(\text{Bes}(y, 'EiW(\iota x \neg D \bigvee_y \text{Gr}(y, x))') \rightarrow \text{Spr}(y, ' \iota x \neg D \bigvee_y \text{Gr}(y, x)'))$ | S3/4 |
| 2 Da | $\bigwedge y(\text{Spr}(y, ' \iota x \dots') \rightarrow \text{Hö}(y, ' \iota x \dots'))$ | S4 |
| 3 Da | $\bigwedge y(\text{Hö}(y, ' \iota x \dots') \rightarrow \text{Ver}(y, ' \iota x \dots'))$ | S4 |
| 4 Da | $\bigwedge y(\text{Ver}(y, ' \iota x \dots') \rightarrow \text{EiV}_v(\iota x \dots, y))$ | S5 |
| 5 Da | $\bigvee_y \text{Bes}(y, 'EiW(\iota x \dots)')$ | HA |
| 6 Also | $\bigvee_y \text{EiV}_v(\iota x \dots, y)$ | |
| 7 Da | $\bigwedge x(\text{EiV}(x) \leftrightarrow \bigvee_y \text{EiV}_v(x, y))$ | HA |
| 8 Also | $\text{EiV}(\iota x \neg D \bigvee_y \text{Gr}(y, x))$ | S5/13 |
| 9 Da | $\iota x \neg D \bigvee_y \text{Gr}(y, x) = \iota x \bigwedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))$ | HA |
| 10 Also | $\text{EiV}(\iota x \bigwedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y)))$ | S5/14 |

Um die Darstellung überschaubar zu halten, werden die Kennzeichnungen basen dort, wo es ohne Missverständnisse möglich ist, nur angedeutet. In den Zeilen 2 bis 6 wird etwa die Undenkbarkeitsformel nur angezeigt. – Der Grund in Zeile 1 formuliert einen Zusammenhang zwischen dem Bestreiten des Wirklichkeitslemmas und dem Aussprechen des den Operanden dieser atomaren Aussage bildenden geschlossenen Terms, der *descriptio famosa*. Der Grund in Zeile 2 verknüpft das Aussprechen dieser Ausdrucksverbindung mit dem Hören durch den Aussprechenden. Der Grund in Zeile 3 – und schon damit dürfte der Bereich der Trivia verlassen werden – stellt die Verbindung zwischen Hören und Verstehen her. Im vierten Grund, notiert in Zeile 4, wird schließlich der Übergang vom Verstehen zum Haben im Verstande artikuliert. In Zeile 5 steht das (partikularquantifizierte) Antezedens, das die Subjunktionenkette von Zeile 1 bis Zeile 4 in Gang setzt; es ist als Hilfsanziehung (=HA) hinzugefügt. Beendet wird diese Bewegung in Zeile 6. In 7 und 8 wird der erörterte Übergang vom Im-Verstande-von-jemandem-Sein zum Im-Verstande-Sein vollzogen; auch die Definition des Seins-im-Verstande ist als Hilfsanziehung ausgezeichnet. Die Kennzeichnung sollte so beschaffen

sein, dass ihre Benutzung bei der Universalbeseitigung nicht zu Schwierigkeiten führt. In Zeile 8 ist das Verstandeslemma der Nebenargumentation mit der Undenkbarkeitskennzeichnung erreicht. Die in der unter {4} notierten programmatischen Argumentationsübersicht bestehende Lücke zwischen 0 und i ist damit geschlossen. – Damit das Verstandeslemma in der Folge seine Dienste tun kann, muss die Undenkbarkeitskennzeichnung durch die für die Hauptargumentation einschlägige Größerkennzeichnung ersetzt werden. In Zeile 9 wird, ebenfalls als Hilfsanziehung, die Identitätsaussage notiert; in Zeile 10 ist die abschließende Substitution durchgeführt.

Die Ausdrucksverbindung ‘was größer ist als alles’, die Gaunilische Größerformel, kürzt die Wendung ‘was größer ist als alles *andere*’ ab und wird in Zeile 9 und 10 entsprechend wiedergegeben. Diese Lesart ist insofern plausibel, als ein Größer-Prädikat im Sinne beider Disputanten als irreflexives Prädikat zu lesen ist. Die wörtliche Lesart liefe dann der Irreflexivität der Größer-Beziehung zuwider; die entsprechende Kennzeichnungsformel wäre aus strukturellen Gründen leer. Es wäre missverstandene Immanenz, sich in diesem Falle – gegen allgemein geteilte Bedeutungsgemeinsamkeiten – an die wörtliche Lesart zu halten. Anselm benutzt in seiner R ebenfalls häufig die Kurzformel “das, was allein größer ist als alles”. Diese Gepflogenheit wird auch in den unten folgenden Prosateilen meist beibehalten. – Eine ausführliche und damit dem Buchstaben nach korrekte Formulierung, “das, was größer ist als alle anderen Naturen” verwendet Anselm z.B. im 25ten Kapitel des M¹⁰.

Zum Verständnis des grammatischen und logischen Hintergrunds des Rekonstruktionsvollzugs ist nachzutragen: Die Rekonstruenssprache ist von ihrer grammatischen Seite her eine Standardsprache erster Stufe, erweitert um den Kennzeichnungsquantor, also einem formelbestimmenden und term erzeugenden Variablenbinder. Die verwendete Logik ist eine klassische Quantorenlogik; die erforderliche Regulierung des Kennzeichnungsquantors findet bedarfsweise Besprechung. Die Festlegung einer Rekonstruenssprache ist im Übrigen sowohl bezüglich der Grammatik als auch hinsichtlich der Logik kein alternativenloses Unternehmen.

4 Hauptargumentation: Das Existieren in Wirklichkeit

Die These der Hauptargumentation findet sich sowohl in S5 als auch in S13/14. In S5 erfolgt die Bezugnahme auf das Subjekt noch über die

Anselmsche Undenkbarkeitskennzeichnung, in S13/14 verwendet Gaunilo bereits seine Größerkennzeichnung. Es ist auch die letztere, mit deren Hilfe er die Hauptargumentation führt. Die Zielaussage lautet demnach: Das, was größer ist als alles, existiert in Wirklichkeit. Wenn diese Proposition gewonnen ist, kann die Zusammenfügung des Ergebnisses von Haupt- und Nebenargumentation erfolgen ($\downarrow\{9\}$, Zeile 22).

Überblickt man die Hauptargumentation, also S7 bis S15, so kann man dieser zwanglos eine *indirekte* Struktur einlesen. Der unmittelbare Anzeiger ist in S12 die Rede vom Sich-Widersprechen. In S8 wird die Annahme des indirekten Beweises vollzogen: Wäre das, was größer ist als alles andere, nur im Verstande; und in S15 wird wiederholt, was eintreten würde, wenn diese Annahme zuträfe: Das, was größer ist als alles andere, wäre nicht ein solches, was größer ist als alles andere. Da aber eben dies der Fall ist, liegt ein Widerspruch vor; die $>$ verursachende $<$ Annahme wird dann in S13/14 negiert: Deshalb ist es notwendig, dass das, was größer ist als alles, nicht im Verstande allein ist. In diesem Satz wird die gesamte Zeichenverbindung ‘Deshalb ist es notwendig’ als Folgerungsperformator gelesen.

Offenkundig ist damit aber noch nicht die Aussage gewonnen, dass das, was größer ist als alles, auch in Wirklichkeit existiert. Um zu dieser Einsicht zu gelangen, muss man sich – wie auch bei der Rekonstruktion von P2¹¹ – vor Augen führen, was es im vorliegenden Zusammenhang bedeutet, dass etwas nur im Verstande ist: Eine Gegebenheit ist nur im Verstande genau dann, wenn sie im Verstande, aber nicht in Wirklichkeit ist. Daraus, dass eine Gegebenheit nicht nur im Verstande ist, dass es also nicht zutrifft, dass sie im Verstande und nicht in Wirklichkeit ist, und daraus, dass sie im Verstande ist, lässt sich (mit klassischer Logik) schließen, dass sie in Wirklichkeit existiert. Das Ergebnis der Nebenargumentation ermöglicht also auch den letzten Folgerungszug in der Hauptargumentation – und ist nicht bloß ein Glied der Zielaussage. Dieser Umstand macht auch die sehr ausführliche Kritik Gaunilos an der Nebenargumentation in LPI2–4 folgenreicher als zunächst vermutet: Sind die vorgetragenen Bedenken triftig, ist nicht nur der Weg zum Verstandeslemma, sondern damit auch die Route zum Wirklichkeitslemma als ungangbar erwiesen.

Die Annahme des indirekten Beweises, dass jenes Wesen bloß im Verstande ist, soll in einen Widerspruch verwickelt werden. Es ist also eine Aussage und die Negation dieser Aussage zu gewinnen, und zwar so, dass zumindest eine dieser Propositionen von der angenommen Aussage

abhängt: Letztere kann dann (als >Verursacher< des Übels des Widerspruchs) negiert werden. Vom Widerspruch ist, wie schon gesagt, in S12 die Rede. Die Aussage, auf die dort Bezug genommen wird, findet sich in S10 und S11: Das, was größer ist als alles, ist nicht größer als alles. Sie widerspricht ihrem Negatum: Das, was größer ist als alles, ist größer als alles. Auf dieses wird in S15 angespielt: Ausschließlich im Verstande sein schliesse gerade aus, dass das, was größer ist als alles, größer als alles ist.

Für Gaunilo bzw. für Anselm (in der Sicht Gaunilos) scheint klar zu sein, dass das, was größer ist als alles, größer ist als alles. Dieses positive Glied des Widerspruchs darf aus der Sicht dieser Autoren einfach angezogen werden. Es handelt sich dabei um eine Instanz der *Selbstprädikation*: Die Gegebenheit, die so und so ist, ist eben so und so. Beispiel: Der höchste Berg Deutschlands ist höchster Berg Deutschlands. Die Kennzeichnungsbasis, also die Größer-Formel, ist im vorliegenden Fall komplexer: ‘was größer als alles andere ist’ wird, wie oben schon praktiziert, rekonstruierungssprachlich mit ‘ $\bigwedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))$ ’ wiedergegeben. Substituiert man in dieser Formel Gaunilos Größerkennzeichnung ‘ $\iota x \bigwedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))$ ’ für die freie Variable ‘ x ’, dann resultiert die Formel ‘ $\bigwedge z(z \neq [\iota x \bigwedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))] \rightarrow \text{Gr}([\iota x \bigwedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))], z))$ ’, die (Instanz der) Selbstprädikation; zur leichteren Lesbarkeit werden Kennzeichnungen ab jetzt in eckige Klammern ‘[]’ gesetzt. – Selbstprädikationen sind in den handelsüblichen Kennzeichnungslehren immer dann beweisbar, wenn die Kennzeichnungsformel erfüllt ist, wenn es also genau eine Gegebenheit gibt, die, im vorliegenden Fall, größer als alles andere ist.¹²

Das negative Widerspruchsglied muss hingegen in Abhängigkeit von der Annahme des indirekten Beweises gewonnen werden. Darüber berichtet Gaunilo in S7 bis S10. Ausgangspunkt ist in S7 eine allgemeine Erkenntnis über Größerverhältnisse zwischen irgend beliebigen Gegebenheiten: Was auch in Wirklichkeit ist, ist größer als all das, was nur im Verstande ist. Mit der Annahme von S8 ergibt sich S9: Alles, was auch in Wirklichkeit ist, ist größer als das, was größer ist als alles¹³. Damit ist Gaunilo in S10/11 auch schon beim Ergebnis: Das, was größer ist als alles, ist nicht größer als alles. Eingefügt ist in S10 noch die Geringer-Passage, deren Einbeziehung zur Erreichung des Argumentationsziels nicht unbedingt nötig ist und daher eher als rhetorisch motivierter Umweg über den zum Größerpädikator konversen Geringerpädikator erscheint. Auch Gaunilo selbst macht in seiner schon besprochenen

Zusammenfassung der Hauptargumentation in LPI5 keinen Gebrauch von ihr ($\uparrow\{3\}$)¹⁴.

Einerseits empfindet man den erreichten Schluss als durchaus nahe liegend. Andererseits ist offenkundig, dass er sich aus den bislang angebotenen Prämissen noch nicht ergibt. Wenn man einen Schluss einerseits als nahe liegend empfindet, dieser jedoch aus den vorliegenden Prämissen nicht resultiert, dann akzeptiert man normalerweise in der Argumentation nicht ausdrücklich angezogene, aber als selbstverständlich und unstrittig geltende Gründe. Wenn man diese explizit macht, kommt man oftmals ins Ziel. Die sich abzeichnende Strategie nimmt folgenden Weg: In S9 wird festgehalten, dass alles, was auch in Wirklichkeit existiert, größer ist als das, was größer als alles ist. Intuitiv geht man davon aus, dass es Dinge gibt, die auch in Wirklichkeit existieren. Um diese auszuzeichnen, hat sich ein solches Redemittel wie ‘existiert auch in Wirklichkeit’ überhaupt erst eingebürgert oder wurde eingerichtet. Anselm und Gaunilo dürften (im Rahmen der ihnen bekannten Syllogistik) ganz selbstverständlich davon ausgehen. Wer immer noch Bedenken trägt, mag zur Kenntnis nehmen, dass Gaunilo sich zumindest selbst als ein in Wirklichkeit Existierendes betrachtet¹⁵. Wenn man also, wie in der unten stehenden Herleitung in Zeile 14 geschehen, die entsprechende Partikularaussage, dass es solches gibt, was auch in Wirklichkeit existiert, ergänzend anzieht, verlässt man nicht den von Anselm und Gaunilo geteilten Horizont.

Um die in Zeile 14 angezogene Partikularaussage zu nutzen, betrachtet man nun, beginnend mit Zeile 14a, ein beliebig, aber fest gewähltes z , das auch in Wirklichkeit ist; dann folgt, dass dieses größer als das ist, was größer ist als alles (Zeile 14b). Das angezielte negative Widerspruchsglied ist logisch äquivalent damit, dass für wenigstens ein Gebilde gilt, dass, was größer ist als alles, nicht größer ist als dieses von ihm verschiedene Gebilde. Zu zeigen ist damit, dass z verschieden ist von dem, das größer ist als alles, und dass das letztgenannte Gebilde nicht größer ist als z . Das liefert die bei allen Benutzern des Größer-Prädikates völlig unstrittige Asymmetrie, die in 15 ergänzend angezogen wird. Dass das, das größer ist als alles, nicht größer ist als z , folgt aus 14b und 15 in 15a; dass die betrachteten Gebilde auch voneinander verschieden sind, wird indirekt gezeigt: Die Identitätsannahme in Zeile 15b erlaubt zwei gegenläufige Substitutionen in der Aussage von Zeile 14b, so dass sich das Negatum von 15a in 15c ergibt; damit wird die Annahme des indirekten Beweises in 15d negierbar. – Die verbleibenden Schritte in 15f bis

16 sind logische Routine, wobei in Zeile 15g die Abhängigkeit von der in Zeile 14a getätigten Ersatzannahme getilgt wird.

{7} Die Herleitung des negativen Widerspruchsglieds

11	Da	$\bigwedge x \bigwedge y (\text{EniV}(y) \wedge \text{EaiW}(x) \rightarrow \text{Gr}(x, y))$	S7
12	Wäre ₁	$\text{EniV}([\iota x \bigwedge y (y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))])$	S8
13	Also ₁	$\bigwedge x (\text{EaiW}(x) \rightarrow \text{Gr}(x, [\iota x \dots]))$	S9
14	Da	$\bigvee z \text{EaiW}(z)$	HA
14a	Sei ₂	$\text{EaiW}(z)$	
14b	Also _{1,2}	$\text{Gr}(z, [\iota x \dots])$	
15	Da	$\bigwedge x \bigwedge y (\text{Gr}(x, y) \rightarrow \neg \text{Gr}(y, x))$	HA
15a	Also _{1,2}	$\neg \text{Gr}([\iota x \dots], z)$	
15b	Wäre ₃	$z = [\iota x \dots]$	
15c	Also _{1,2,3}	$\text{Gr}([\iota x \dots], z)$	
15d	Also _{1,2}	$z \neq [\iota x \dots]$	
15e	Also _{1,2}	$z \neq [\iota x \dots] \wedge \neg \text{Gr}([\iota x \dots], z)$	
15f	Also _{1,2}	$\bigvee z (z \neq [\iota x \dots] \wedge \neg \text{Gr}([\iota x \dots], z))$	
15g	Also ₁	$\bigvee z (z \neq [\iota x \dots] \wedge \neg \text{Gr}([\iota x \dots], z))$	
16	Also ₁	$\neg \bigwedge (z \neq [\iota x \bigwedge y (y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))]) \rightarrow$ $\text{Gr}([\iota x \bigwedge y (y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))], z)$	S10/11

Insgesamt hat sich das negative Widerspruchsglied in Zeile 16 aus dem in Zeile 11 ausdrücklich angezogenen und den in Zeile 14 und 15 hilfsweise eingespeisten Gründen ergeben. Es dürfte sich der unstrittigen Hintergrundpräsenz der ergänzend angezogenen Gründe und der gut eingeschliffenen Folgerungsroutine verdanken, dass man sich, ebenso wie Gaunilo, bereits mit S9 und S10 am Ziel fühlt.

Um den Blick für die große Linie der Beweisführung nicht zu verstellen, wird die Herleitung des negativen Widerspruchsglieds nur in ihren

Hauptschritten aufgenommen; diese sind oben in {7} durch Ziffern ohne kleine Buchstaben bezeichnet. Mit diesen Ziffern treten sie auch in der Hauptargumentation auf:

{8} Die Hauptargumentation für das Wirklichkeitslemma

10 Also	$\text{EiV}([\iota x \wedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))])$	S5/14
11 Da	$\wedge x \wedge y(\text{EniV}(y) \wedge \text{EaiW}(x) \rightarrow \text{Gr}(x, y))$	S7
12 Wäre ₁	$\text{EniV}([\iota x \dots])$	S8
13 Also ₁	$\wedge x(\text{EaiW}(x) \rightarrow \text{Gr}(x, [\iota x \dots]))$	S9
14 Da	$\bigvee z \text{EaiW}(z)$	HA
15 Da	$\wedge x \wedge y(\text{Gr}(x, y) \rightarrow \neg \text{Gr}(y, x))$	HA
16 Also ₁	$\neg \wedge z(z \neq [\iota x \wedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))]) \rightarrow$ $\text{Gr}([\iota x \wedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))], z)$	S10/11
17 Da	$\wedge z(z \neq [\iota x \wedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))]) \rightarrow$ $\text{Gr}([\iota x \wedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))], z)$	S15
18 Also	$\neg \text{EniV}([\iota x \wedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))])$	S13/14
19 Da	$\wedge x(\text{EniV}(x) \leftrightarrow \text{EiV}(x) \wedge \neg \text{EiW}(x))$	
20 Also	$\neg(\text{EiV}([\iota x \dots]) \wedge \neg \text{EiW}([\iota x \dots]))$	
21 Also	$\text{EiW}([\iota x \dots])$	S5/14

Damit ist auch die zweite Lücke in dem unter {4} aufgeschriebenen Argumentationsprogramm geschlossen. – Sichtet man die gesamte Hauptargumentation, dann ist der Abschnitt von Zeile 11 bis 18 von der Zeile 10, gemeinsam mit der Sequenz aus den Zeilen 18 bis 21, zu unterscheiden. In der letztgenannten Passage wird die endgültige Schlussfolgerung mit Hilfe des Verstandeslemmas aus Zeile 10 hergeleitet, und zwar unter Anziehung der lediglich die übliche Verwendung des Prädikates ‘EniV(..)’ offen legenden Definition in Zeile 19. Die Grobstruktur des vorangehenden indirekten Beweisabschnitts verdeutlicht man sich, indem man die Annahme des indirekten Beweises in Zeile 12, die in Zeile 16 in Abhängigkeit von der Annahme erreichte Negation und die in Zeile 17 angezogene Selbstprädikation ins Auge fasst. Diese Konstellation erlaubt es in Zeile 18, die angenommene Aussage zu negieren.

5 Das Gesamtrekonstruens: Niederschrift und Besprechung

Das vorbereitende zweite Kapitel stellte den Gesamtaufbau der Argumentation im Überblick vor ($\uparrow\{4\}$): Zu beweisen war eine Konjunktion aus zwei Aussagen, dem Verstandes- und dem Wirklichkeitslemma. Der erste Teil des Beweises, die Nebenargumentation, führte auf das Verstandeslemma ($\uparrow\{6\}$), der zweite Teil des Beweises, die Hauptargumentation, sicherte das Wirklichkeitslemma ($\uparrow\{8\}$). Zwei Komplikationen waren zu bewältigen: Erstens beschrieb Gaunilo ohne eigene Erwähnung das betrachtete Subjekt in zweifacher Weise, durch die Undenkbarkeits- und die Größerkennzeichnung. Zweitens tritt das Verstandeslemma auch bei der Herleitung des Wirklichkeitslemmas als Grund auf. Die Zeilen 1 bis 8 der unten notierten Gesamtdarstellung enthalten die Nebenargumentation mit der famosa descriptio, die Zeilen 9 und 10 stellen das Ergebnis auf die Größerkennzeichnung um. In den Zeilen 11 bis 21 findet die Hauptargumentation statt; deren Kern, die Herleitung des negativen Widerspruchsglieds, ist in den Zügen 11 bis 16 notiert. Die zu widerlegende Aussage wird in Zeile 12 angenommen und in Zeile 18 negiert. Das Ziel der Hauptargumentation wird in den Zeilen 18 bis 21 erreicht, wobei der Schluss in Zeile 21 auch die Aussage in Zeile 10, das Verstandeslemma, benutzt:

{9} Die gesamte P2-Argumentation Anselms im Referat von Gaunilo

0	Es gilt	$\text{EiV}([\iota x \wedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))]) \wedge$ $\text{EiW}([\iota x \wedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))])$	S5/14
1	Da	$\wedge y(\text{Bes}(y, ' \text{EiW}([\iota x \dots]) ') \rightarrow \text{Spr}(y, ' [\iota x \dots] '))$	S3/4
2	Da	$\wedge y(\text{Spr}(y, ' [\iota x \dots] ') \rightarrow \text{Hö}(y, ' [\iota x \dots] '))$	S4
3	Da	$\wedge y(\text{Hö}(y, ' [\iota x \dots] ') \rightarrow \text{Ver}(y, ' [\iota x \dots] '))$	S4
4	Da	$\wedge y(\text{Ver}(y, ' [\iota x \dots] ') \rightarrow \text{EiVv}([\iota x \dots], y))$	S5
5	Da	$\forall y \text{Bes}(y, ' \text{EiW}([\iota x \dots]) ')$	HA
6	Also	$\forall y \text{EiVv}([\iota x \dots], y)$	
7	Da	$\wedge x(\text{EiV}(x) \leftrightarrow \forall y \text{EiVv}(x, y))$	HA
8	Also	$\text{EiV}([\iota x \neg \text{D} \forall y \text{Gr}(y, x)])$	S5/13

9 Da	$[\iota x \neg D \bigvee_y \text{Gr}(y, x)] = [\iota x \bigwedge y (y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))]$	HA
10 Also	$\text{EiV}([\iota x \bigwedge y (y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))])$	S5/14
11 Da	$\bigwedge x \bigwedge y (\text{EniV}(y) \wedge \text{EaiW}(x) \rightarrow \text{Gr}(x, y))$	S7
12 Wäre ₁	$\text{EniV}([\iota x \dots])$	S8
13 Also ₁	$\bigwedge x (\text{EaiW}(x) \rightarrow \text{Gr}(x, [\iota x \dots]))$	S9
14 Da	$\bigvee z \text{EaiW}(z)$	HA
15 Da	$\bigwedge x \bigwedge y (\text{Gr}(x, y) \rightarrow \neg \text{Gr}(y, x))$	HA
16 Also ₁	$\neg \bigwedge z (z \neq [\iota x \bigwedge y (y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))]) \rightarrow$ $\text{Gr}([\iota x \bigwedge y (y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))], z)$	S10/11
17 Da	$\bigwedge z (z \neq [\iota x \bigwedge y (y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))]) \rightarrow$ $\text{Gr}([\iota x \bigwedge y (y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))], z)$	S15
18 Also	$\neg \text{EniV}([\iota x \bigwedge y (y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))])$	S13/14
19 Da	$\bigwedge x (\text{EniV}(x) \leftrightarrow \text{EiV}(x) \wedge \neg \text{EiW}(x))$	HA
20 Also	$\neg (\text{EiV}([\iota x \dots]) \wedge \neg \text{EiW}([\iota x \dots]))$	
21 Also	$\text{EiW}([\iota x \dots])$	S5/14
22 Also	$\text{EiV}([\iota x \bigwedge y (y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))]) \wedge$ $\text{EiW}([\iota x \bigwedge y (y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))])$	S5/14

Insgesamt ist damit eine vertikal intakte rekonstruenssprachliche Argumentation erreicht: Die These folgt aus den angezogenen Gründen mit einer klassischen Quantorenlogik. Die voraussetzungsexplizite rekonstruenssprachliche Argumentation hat freilich für manchen Leser viel von der intuitiven Zugänglichkeit und Suggestivität des gebrauchssprachlichen Rekonstruendums verloren. Sie ermöglicht aber eine stellengenaue Kommentierung und leitet so die weitere auf die Ermittlung von Bedeutungen zielende Arbeit an. – Anbei: Auch die Auseinandersetzung zwischen Gaunilo und Anselm wird dadurch transparenter. So kann etwa Gaunilos Kritik des in der Nebenargumentation eingeschlagenen Wegs bzw. Anselms Replik vornehmlich als Angriff auf die bzw. als Verteidigung der in Zeile 3 und 4 angezogenen Gründe gedeutet werden. Richtet man,

in Aufnahme der Kommentierungsaufgabe, das Interesse auf die Gründe, dann bieten sich einige Unterscheidungen an. Zunächst können unter hermeneutischer Rücksicht *Gründe mit Gegenstück im Rekonstruens* von *hinzugefügten Gründen* unterschieden werden. Die Universalaussage in Zeile 3, die den Übergang vom Hören zum Verstehen formuliert, oder der ebenfalls allgemein gehaltene Größergrund in Zeile 11 exemplifizieren die erste Gruppe. Alle Beispiele für die zweite Gruppe sind erinnerlich in der rechten Spalte durch ‘HA’ ausgezeichnet. Bei allen Hinzufügungen handelt es sich um Gründe, die Anselm bzw. Gaunilo vermutlich ohne Umstände akzeptiert hätten.

Sodann können mit Blick auf den Aufbau der Theorie bzw. Sprache des Beweises die *definitorischen Gründe* in den Zeilen 7 und 19 von den *nicht-definitorischen Gründen* abgehoben werden.

{10} Die definitorischen Gründe

$$\bigwedge x(\text{EiV}(x) \leftrightarrow \bigvee y \text{EiVv}(x, y)) \quad (\uparrow\{9\} \text{ Zeile } 7)$$

$$\bigwedge x(\text{EniV}(x) \leftrightarrow \text{EiV}(x) \wedge \neg \text{EiW}(x)) \quad (\uparrow\{9\} \text{ Zeile } 19)$$

Für die definitorischen Gründe stellt sich vor allem die Frage, ob und wie die definierenden Ausdrücke in der zugrunde liegenden Sprache bzw. Theorie eingeführt worden sind: Wie ist die Rede vom Existieren-im-Verstande-von und vom Existieren-in-Wirklichkeit bei Anselm resp. Gaunilo zu verstehen und in der Rekonstruenssprache entsprechend nachzuzeichnen? Wenn diese Frage beantwortet ist, dann wäre jedenfalls die Definition des Existierens-im-Verstande korrekt. Die Klärung des Konzeptes des Existierens-im-Verstande-von fällt in erkenntnis- und sprachphilosophisches Terrain. Zu eben diesem Gebiet gehören auch die übrigen Prädikatoren der Nebenargumentation wie ‘.. hört ..’ oder ‘.. versteht ..’. Den Begriff des Existierens-in-Wirklichkeit wird man durch weitere Anselm-Lektüre und -interpretation aufklären müssen; es handelt sich, in formaler Redeweise, offenkundig um ein unterscheidendes Existenzprädikat. – Der Kontext gibt Gelegenheit, auf weitere definitorische Zusammenhänge hinzuweisen: Die Prädikatoren ‘.. existiert auch in Wirklichkeit’ und ‘.. existiert nur im Verstande’ sind unschwer im Rückgriff auf ‘.. existiert im Verstande’ und ‘.. existiert in Wirklichkeit’ zu definieren.

Betrachtet man drittens die nicht-definitorischen Gründe näher, dann wird man – wie bei der Entwicklung der Hauptargumentation schon erwähnt – die Gründe in Zeile 14 und 15 als eher unproblematisch ansetzen.

Ähnliches gilt für die in Zeile 1 und 2 angezogenen Gründe der Nebenargumentation:

{11} Unproblematische Gründe

$$\bigwedge y(\text{Bes}(y, \text{'EiW}([\iota x \dots])) \rightarrow \text{Spr}(y, [\iota x \dots])) \quad (\uparrow\{9\} \text{ Zeile } 1)$$

$$\bigwedge y(\text{Spr}(y, [\iota x \dots]) \rightarrow \text{Hö}(y, [\iota x \dots])) \quad (\uparrow\{9\} \text{ Zeile } 2)$$

$$\bigvee z \text{EaiW}(z) \quad (\uparrow\{9\} \text{ Zeile } 14)$$

$$\bigwedge x \bigwedge y(\text{Gr}(x, y) \rightarrow \neg \text{Gr}(y, x)) \quad (\uparrow\{9\} \text{ Zeile } 15)$$

Wer etwa das Größerprädikat (oder seine Gegenstücke in anderen Sprachen) verwendet, ist auf die Asymmetrie festgelegt. Dieser Zug macht einfach einen Teil der strukturellen Bedeutung dieses Prädikats aus; damit ist allerdings noch nicht gesagt, wie dieses Charakteristikum etabliert wird. Ebenso ist mit dem Bestreiten einer Aussage ihr (in einem nicht auf das Akustische eingeengte) Aussprechen verbunden. – Die übrigen, hier als *substantiell* angesprochenen Anziehungen verlangen nach näherer Inspektion:

{12} Substantielle Gründe

$$\bigwedge y(\text{Hö}(y, [\iota x \dots]) \rightarrow \text{Ver}(y, [\iota x \dots])) \quad (\uparrow\{9\} \text{ Zeile } 3)$$

$$\bigwedge y(\text{Ver}(y, [\iota x \dots]) \rightarrow \text{EiVv}([\iota x \dots], y)) \quad (\uparrow\{9\} \text{ Zeile } 4)$$

$$[\iota x \neg \bigvee y \text{Gr}(y, x)] = [\iota x \bigwedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))] \quad (\uparrow\{9\} \text{ Zeile } 9)$$

$$\bigwedge x \bigwedge y(\text{EniV}(y) \wedge \text{EaiW}(x) \rightarrow \text{Gr}(x, y)) \quad (\uparrow\{9\} \text{ Zeile } 11)$$

$$\bigwedge z(z \neq [\iota x \bigwedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))] \rightarrow \text{Gr}([\iota x \bigwedge y(y \neq x \rightarrow \text{Gr}(x, y))], z)) \quad (\uparrow\{9\} \text{ Zeile } 17)$$

Bezüglich der Nebenargumentation wird man nach Begründungen für den eingebrachten Zusammenhang zwischen Hören und Verstehen¹⁶ und den Übergang vom Verstehen der famosa descriptio zum Im-Verstandesein des famosen Objekts verlangen. Auf der Suche nach Antworten dürfte sich insbesondere die Anselm-Gaunilo-Kontroverse selbst als ergiebig erweisen¹⁷. – Zwischen der Haupt- und der Nebenargumentation

steht die Identität zwischen dem famosem Objekt und dem allergrößten Wesen. Die entsprechende Aussage ist in allen handelsüblichen Kennzeichnungstheorien beweisbar, wenn es genau ein famoses Objekt und genau ein allergrößtes Wesen gibt und beliebige Gegebenheiten genau dann famose Objekte sind, wenn sie auch allergrößte Wesen sind. Ist die Einzigkeitsaussage bezüglich des allergrößten Wesens gesichert, dann ergibt sich auch – wiederum in allen gängigen Kennzeichnungstheorien – das positive Widerspruchsglied, die Selbstprädikation hinsichtlich der allergrößten Natur. Es bleibt noch der Größergrund, der das Nur-im-Verstande-Existieren und das Auch-in-Wirklichkeit-Existieren mit dem Größersein verbindet ($(\uparrow\{9\}$, Zeile 11).

Es liegt auf der Hand, dass man bei der Suche nach weiteren Begründungen die Bedeutung, d.h. die wahrheitsrelevante Verwendung, der in den angezogenen Aussagen vorkommenden theologischen Eigenausdrücke zu ermitteln hat¹⁸. Das bedeutet z.B. für das in allen substantiellen Gründen der Hauptargumentation vorkommende Größer-Prädikat: Aus der Benutzung und den eventuell nachweisbaren Charakterisierungsfragmenten ist zu ermitteln, wie Anselm den Ausdruck eingeführt hätte, wie er also die wahrheitsrelevante Verwendung des Ausdrucks fixiert hätte. Der betrachtete Ausdruck ist zum einen eines der zentralen Konzepte im M, vielleicht sogar der zentrale Begriff. Er wird zum anderen von Anselm in seiner R mehrfach verwendet und erläutert; alle diese Stellen sind auszuwerten¹⁹.

Die vorangehenden Hinweise machen im Ansatz deutlich, wozu Rekonstruktionen im philosophischen Regelfall dienen: Sie bieten einen Ausgangspunkt, um die Sprache bzw. Theorie zu erschließen, in welcher der jeweilige Diskurs formuliert ist; und dadurch kann – bei keinesfalls garantiertem günstigen Ausgang – den in der Argumentation verwendeten Eigenausdrücken eine Bedeutung zugewiesen werden. Erst dann werden die Gründe (und ihre Begründungen) beurteilbar. Anders, weil für die mitspielenden (Teil-)Ausdrücke formuliert: Solange nicht ermittelt worden ist, worin die wahrheitsrelevante Verwendung von Redeteilen wie z.B. ‘.. existiert in Wirklichkeit’ und ‘.. größer ..’ besteht, weiß der Rekonstrukteur nicht, was behauptet oder bestritten wird, wenn in seinem Interpretandum beispielsweise die Aussage ‘Das Allergrößte existiert in Wirklichkeit’ in behauptendem oder bestreitendem Modus vorkommt.

Notes

- 1 Anregungen verdanke ich den Mitgliedern des von Edgar Morscher 2005 informell begründeten Arbeitskreises zum zweiten Kapitel des Proslogion sowie den Teilnehmern meiner Anselm-Seminare an der Universität Greifswald. Für detaillierte kommentierende Durchsicht bin ich Moritz Cordes, Susanne Hahn, Friedrich Reinmuth und Christian Tapp verpflichtet. Mehrere Verbesserungen gehen auf Alexander Zimmermann und einen anonymen Gutachter zurück.
- 2 Die Sicht auf die Schlüsselkapitel des P ist bestimmt von [3], v.a. pp.10–29. Eine Kurzfassung der dort entwickelten Sicht findet sich in [4].
- 3 Für die unterstellte Auffassung von der Organisation der kognitiven Geschäfte, insbesondere vom Argumentieren und vom Schließen, sind [7], und [16], einschlägig. – [12], Teil B, entwickelt die in der Folge beim Rekonstruieren zugrunde gelegten Maximen. – Leitend für den (jedenfalls im Versuchssinn) hermeneutisch bedachten Einsatz formaler Mittel bei der Deutung des Anselmschen Werks ist [13]. Diese Vorbildfunktion wird auch durch den Umstand nicht erschüttert, dass Scherb gerade die Rekonstruktion des hier untersuchten Textes missglückt ist (↓ Anm. 7 und 10).
- 4 Vgl. für die Bezugnahme auf die Texte von Anselm und Gaunilo in Haupttext und Anmerkungen das Literaturverzeichnis. – Der zum Kontrollzweck wiedergegebene lateinische Text lautet: “Dubitanti utrum sit vel neganti quod sit aliqua talis natura, qua nihil maius cogitari possit, cum esse illam hinc dicitur primo probari, quod ipse negans vel ambigens de illa iam habeat eam in intellectu, cum audiens illam dici id quod dicitur intelligit; deinde quia quod intelligit, necesse est ut non in solo intellectu sed etiam in re sit, et hoc ita probatur quia maius est esse et in re quam in solo intellectu, et si illud in solo est intellectu, maius illo erit quidquid etiam in re fuerit, ac sic maius omnibus minus erit aliquo et non erit maius omnibus, quod utique repugnat; et ideo necesse est ut maius omnibus, quod esse iam probatum est in intellectu, non in solo intellectu sed et in re sit, quoniam aliter maius omnibus esse non poterit: respondere forsan potest.” (LPI1, p.76). – [9], p.59, transkribiert ein alternatives Manuskript (vgl. dazu ebd. p.3f); es ergeben sich jedoch keine Abweichungen zum soeben zitierten Text.
- 5 LPI1, p.77. – Kein geringerer als Franciscus Salesius Schmitt, der Herausgeber der Opera omnia von Anselm, verzichtete in seiner Studienausgabe auf eine Übertragung des LPI und der R ins Deutsche. Da er aber gleichwohl der gerne erwähnten Anselmschen Anweisung nachkommen wollte, dem P stets das LPI und die R beizugeben, beließ er es dabei, dem P, lateinisch und deutsch, nur den lateinischen Text des LPI und der R hinzuzufügen; vgl. dazu [6], p.10f. – Abweichende Übertragungen ins Deutsche finden sich z.B. bei [13], p.137f, [11], p.61 u. 63. Englische Übersetzungen bieten z.B. [5], p.157, und [9], p.59.
- 6 LPI5, p.83. – Die lateinische Fassung: “Quod autem et in re necessario esse inde mihi probatur, quia nisi fuerit, quidquid est in re maius illa erit, ac per hoc non erit illud maius omnibus, quod utique iam esse probatum est in intellectu.” (LPI5, p.82).

- 7 [13], p.140, notiert: “Dabei scheint er [sc. Gaunilo (G.S.)] wie selbstverständlich die Synonymie der beiden Begriffe zu unterstellen.” Nun sind die Wendungen ‘was größer ist als alles’ und ‘über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann’ unter keiner handelsüblichen Bedeutung des Synonymieprädikats synonym; und das gilt auch für die mit ihnen als Basis gebildeten Kennzeichnungen. Deshalb sollte man eine derartige Unterstellung keinem Autor ohne hermeneutische Not zuschreiben. Eine solche besteht jedoch nicht: Es genügt für die Durchführung der Argumentation, die oben notierte Identität zwischen famosem Objekt und allergrößter Natur einzufügen. – Scherb kürzt später sogar beide Kennzeichnungen durch den Buchstaben ‘a’ ab (vgl. ebd. p.143). Das dürfte eine der Ursachen für das Misslingen seiner Rekonstruktion sein (↓Anm.10).
- 8 Vgl. [17], Anm. 3.
- 9 Vgl. [13], p.78–83, v.a. p.79.
- 10 Vgl. R5, p.106: “id quod solum omnibus est maius” und M25, p.114: “hoc ipsum quod maior est omnibus aliis naturis”. – Während die informelle Größerformel ‘was größer ist als alles’ nur dem Buchstaben nach gegen die Irreflexivität der Größerformel verstößt, läuft die in Zeile 12 getätigte rekonstruenssprachliche Anziehung bei Scherb: Anselms philosophische Theologie, p.146, die Aussage ‘das allergrößte Wesen ist größer als alles’, auch dem Geiste nach gegen diese strukturelle Anforderung. Selbst beim Allergrößten dürfte der Versuch, größer zu sein als es selbst, zu einer schmerzhaften Überdehnung führen. – Die ebd. in den Zeilen 15, 17 und 21 vollzogenen Anziehungen sind gemeinsam inkonsistent: 15 und 17 sichern zusammen die Asymmetrie und damit die Irreflexivität des Größerseins, die durch 21 konterkariert wird. – Die Ursache für diesen Fehler dürfte in der vereinheitlichenden Abkürzung der Größer- und der Undenkbarkheitskennzeichnung durch den Buchstaben ‘a’ zu suchen sein (vgl. ebd. p.143). In dem vorgenommenen indirekten Beweis spielen die Selbstprädikation bezüglich der Größerkennzeichnung bzw. die Negation dieser Selbstprädikation die Hauptrollen (↓4.); und diese Aussagen bzw. ihre Struktur geraten durch die gewählte Abkürzung aus dem Blick.
- 11 Vgl. [13], p.81, 87f.
- 12 Zu Kennzeichnungen, insbesondere auch in theologischen Kontexten, vgl. [14], Kap. IV und V, sowie [15], §1–§4.
- 13 Es verdient der Erwähnung, dass manche Interpreten die durch ihre Komprimiertheit geradezu enigmatische Schlüsselformel “was größer ist” in der Hauptargumentation von P2 durch die gut nachvollziehbare Formulierung des Größergrundes in S7 klären wollen; vgl. [10], pp.449ff, v.a. Anm.26. – Millican diskutiert ebd., p.449–457, ausführlich die ausschlaggebende Rolle des Existierens-in-Wirklichkeit für das Größersein.
- 14 [13], p.145f, zeichnet diesen Umweg über zwei Anziehungen nach. Aus den beiden angezogenen Aussagen, vgl. ebd. p.146, Zeile 15 und Zeile 17, folgt die in der hier angebotenen Rekonstruktion benutzte Asymmetrie des Größerseins (↑Anm. 10).
- 15 “Et me quoque esse certissime scio” (LPI7, p.88). – Anselm und Gaunilo dürften als Kenner der Syllogistik die Universalaussage ‘alles, was auch in Wirklichkeit

existiert, ist größer als das, was größer als alles ist' ohnehin als existenzpräsupponierend lesen; vgl. auch [8], p.198f.

- 16 In dem in Salzburg spielenden Roman "Silentium" von Wolf Haas, vormals Student des P2-Liebhabs und -Connaisseurs Edgar Morscher, findet sich die folgende in einen Dialog eingelassene Anspielung: "Ich habe Sie gehört. Und verstanden." "Das haben Sie schön gesagt. Gehört und verstanden. Das ist ein großer Unterschied." (Haas, W.: Silentium; Hamburg 2005, p.172). – Ich verdanke diesen Hinweis Angelo Kalies.
- 17 Vgl. v.a. LPI2–4. Anselms Auffassungen finden sich verstreut in fast allen Kapiteln seiner R.
- 18 Vgl. für die unterlegte Wahrheits- und Bedeutungskonzeption [16].
- 19 Das Wort 'maius' weist im M (und auch in anderen Texten) zahlreiche Synonyme auf, z.B. 'melius', 'dignius', 'praestantius', 'excellentius', 'magis esse', 'verius esse', 'amplius esse' usf. Wenn man das in Rechnung stellt, wird der Begriff in fast jedem Kapitel des M verwendet. Einschlägig in der Erwiderung auf Gaunilo ist v.a. R8. Ferner finden sich im P zahlreiche einschlägige Stellen, z.B. in P5, P6, P13, P14, P15, P18. Aus der Sekundärliteratur ist insbesondere auf [18] zu verweisen.

Geo Siegwart
Institut für Philosophie
Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald
Baderstraße 6–7
17489 Greifswald, Germany

<siegwart@uni-greifswald.de>

Literatur

- [1] Anselm von Canterbury. *Monologion, Lateinisch-deutsche Ausgabe*. [Nachweise durch Kapitelnummer und Seitenzahl nach dem Buchstaben 'M']: Schmitt, F. S. OSB (Hg.), Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann, 1964.
- [2] Anselm von Canterbury. *Proslogion/Anrede, Lateinisch/Deutsch*. [Nachweise durch Kapitelnummer und Seitenzahl nach dem Buchstaben 'P', bzw. den Buchstaben 'LPI', 'R']: Theis, R. (Hg.), Stuttgart: Reclam, 2005.
- [3] Richard Campbell. *From belief to understanding. A study of Anselm's Proslogion argument on the existence of God*. Canberra: Australian National University, 1976.
- [4] Richard Campbell. "Anselm's three-stage argument – twenty years on". In: *Sophia* 34 (1995), pp.32–41.
- [5] Maxwell J. Charlesworth. *St. Anselm's Proslogion with A Reply on Behalf of the Fool by Gaunilo and The Author's Reply to Gaunilo*. Oxford: Clarendon Press, 1965.
- [6] Kurt Flasch. "Einleitung". In: *Kann Gottes Nicht-Sein gedacht werden?* Hrsg. von Burkhard Mojsisch. Dietrich, Mainz, 1989, pp.7–48.
- [7] Peter Hinst. "Pragmatische Regeln des logischen Argumentierens". In: *Logik und Pragmatik: zum Rechtfertigungsproblem logischer Sprachregeln*. Hrsg. von Carl Friedrich Gethmann. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1982, pp.199–215.
- [8] Gyula Klima. "Existence and reference in medieval logic". In: *New Essays in Free Logic: In Honour of Karel Lambert*. Hrsg. von Edgar Morscher und Alexander Hieke. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers, 2001, pp.197–226.
- [9] Ian Logan. *Reading Anselm's Proslogion. The history of Anselm's argument and its significance today*. Aldershot: Ashgate, 2009.
- [10] Peter Millican. "The one fatal flaw in Anselm's Argument". In: *Mind* 113 (2004), pp.437–476.
- [11] Burkhard Mojsisch, Hrsg. *Kann Gottes Nicht-Sein gedacht werden?* Dietrich, Mainz, 1989.

-
- [12] Friedrich Reinmuth. “Zur Rekonstruktion philosophischer Argumentationen. Beispiele und Reflexionen”. Magisterarb. Greifswald: Universität Greifswald, 2007.
 - [13] Jürgen L. Scherb. *Anselms philosophische Theologie. Programm – Durchführung – Grundlagen*. Stuttgart: Kohlhammer, 2000.
 - [14] Geo Siegwart. “Ist Gott die alles bestimmende Wirklichkeit?” In: *Zeitschrift für katholische Theologie* 123.4 (2001), pp.377–401.
 - [15] Geo Siegwart. “Gott und der gegenwärtige König von Frankreich. Über Kennzeichnungen in der Theologie”. In: *Abwägende Vernunft*. Hrsg. von Franz-Josef Bormann und Christian Schröer. Berlin: de Gruyter, 2004, pp.637–658.
 - [16] Geo Siegwart. “Alethic acts and alethiological reflection. An outline of a constructive philosophy of truth”. In: *Truth and speech acts. Studies in the philosophy of language*. Hrsg. von Dirk Greimann und Geo Siegwart. New York: Routledge, 2007, pp.41–58.
 - [17] Christian Tapp. “Die Einzigkeit Gottes im Proslogion des Anselm von Canterbury”. In: *Philosophisches Jahrbuch* 119.1 (2012), pp.15–25.
 - [18] Coloman É. Viola. “La dialectique de la grandeur. Une interprétation du “Proslogion””. In: *Recherche de Théologie ancienne et médiévale* 37 (1970), pp.23–55.